

**Protokoll**  
*ordentliche Generalversammlung  
vom 09.04.2018*

---

Gesellschaft: **Goldbach Group AG**  
Seestrasse 39, CH-8700 Küsnacht

---

Datum / Zeit: 9. April 2018, 10.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Räumlichkeiten Goldbach Group AG, Seestrasse 39, 8700 Küsnacht (Sitz der Gesellschaft)

Teilnehmer/Funktion:	Jens Alder (JEA)	VR-Präsident
	Dr. Beat Curti (BEC)	VR-Vizepräsident
	Arndt C. Groth (ARG)	VR-Mitglied
	Dr. Erica Dubach Spiegler (ERS)	VR-Mitglied
	Dr. Valentin Chapero (VAC)	VR-Mitglied
	RA Hanspeter Kaspar (HAK)	Sekretär
	Michi Frank (MIF)	CEO
	Lukas Leuenberger (LUL)	CFO
	Rico Fehr	Leitender Revisor der Ernst & Young AG (Revisor)
	RA Jurij Benn	Holenstein Rechtsanwälte AG / Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
	Mladen Pranjic	Computershare Schweiz AG Aktienregister / Eingangskontrolle & Stimmrechtsabgabe
	RA Philipp Stamm	Protokollführer
	Anais Abbas	Stimmzählerin
	Andela Nedovic	Stimmzählerin
	Daniel Hug	Stimmzähler
	Aktionäre	s. Präsenzmeldung

---

## Traktandenliste

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

### 1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

#### 1.1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.

#### 1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

### 2. Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG

Der Verwaltungsrat beantragt, auf eine Ausschüttung einer Dividende sowie eine Barausschüttung aus den Kapitaleinlagen zu verzichten und den gesamten Jahresgewinn auf die neue Rechnung vorzutragen

<b>Verwendung des Jahresergebnisses</b>	<b>2017</b>
Jahresgewinn	11 156
Vortrag aus dem Vorjahr	-38 146
<b>Verfügbare Bilanzverlust per 31. Dezember 2017</b>	<b>-26 990</b>
Ausrichtung einer Dividende	0
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>-26 990</b>
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>2017</b>
Reserven aus Kapitaleinlagen (Stand 31. Dezember 2016)	52 682
Zuführung Reserven aus Kapitaleinlagen	1 625
<b>Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2017</b>	<b>54 307</b>
Barausschüttung von CHF 0 pro Namenaktie	0
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>54 307</b>

*Erläuterung: Im Rahmen des laufenden Übernahmeangebots der Tamedia AG hat sich Goldbach Group AG in der Transaktionsvereinbarung vom 21. Dezember 2017 verpflichtet, bestimmte Handlungen nicht vorzunehmen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, dass die Gesellschaft keine Handlungen vornimmt, welche gemäss den Angebotsbedingungen zur Auflösung des Angebots führen könnten. Dies wäre u.a. dann der Fall, wenn die Generalversammlung Beschlüsse fällen würde, welche eine Reduktion der Vermögenswerte um mehr als 3 Mio. zur Folge hätte. Sodann würden allfällige Dividenden oder Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven am Kaufpreis abgezogen. Der VR erachtet es deshalb als richtig, im Interesse der Transaktionssicherheit auf die Ausschüttung einer Dividende oder von Kapitalausschüttungen zu verzichten.*

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### 4. Statutenänderungen

#### 4.1. Genehmigtes Kapital: Verlängerung der Ermächtigung

Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von höchstens 635'380 vollständig zu liberierende Namenaktien zu erhöhen, um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Mai 2020, zu verlängern sowie die entsprechende Statutenanpassung zu genehmigen.

Statuten neu (Änderungen werden „**fett**“ hervorgehoben):

*Art. 3b: Genehmigtes Kapital*

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **21. Mai 2020** das Aktienkapital um maximal CHF 794'225 (siebenhundertvierundneunzigtausend zweihundertfünfundzwanzig Franken) durch Ausgabe von höchstens 635'380 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.25 zu erhöhen. Die neuen Namenaktien unterliegen der Eintragungsbeschränkung von Art. 6 der Statuten. Erhöhungen auf dem Weg der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Über eine allfällige Zuweisung nicht ausgeübter Bezugsrechte entscheidet der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft. Das Bezugsrecht der Aktionäre kann ausgeschlossen werden, wenn solche neuen Aktien für die öffentliche Platzierung, die Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch, zur Finanzierung oder Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen und von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden sollen.“

#### 4.2. Verwaltungsratsausschüsse: Reduktion Mindestanzahl Mitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen von drei auf zwei Mitglieder zu reduzieren und die entsprechende Statutenanpassung zu genehmigen.

Statuten neu (Änderungen werden „**fett**“ hervorgehoben):

*Art. 21: Verwaltungsratsausschüsse*

- „1. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse wählen. Er bildet mindestens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Vergütungsausschuss (Compensation Committee).
2. Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln. Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens **zwei** Mitgliedern. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.
3. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.
4. Ist der Vergütungsausschuss nicht mehr vollständig besetzt bzw. unterschreitet er die Mindestanzahl gemäss Statuten, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.“

### 5. Wahlen

#### 5.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates resp. Präsident des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder in den Verwaltungsrat als dessen Präsident;
- b. Wahl von Dr. Beat Curti als Mitglied des Verwaltungsrates;

- c. Wahl von Dr. Valentin Chapero als Mitglied des Verwaltungsrates;
- d. Wahl von Dr. Erica Dubach Spiegler als Mitglied des Verwaltungsrates;
- e. Wahl von Arndt C. Groth als Mitglied des Verwaltungsrates.

*Erläuterung: Die oben genannten Personen haben sich verpflichtet, mit Wirkung ab Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG vom 2. Februar 2018 von ihren Ämtern als Mitglieder bzw. Präsident des Verwaltungsrates zurückzutreten.*

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, folgende Personen neu als Mitglieder des Verwaltungsrates resp. als Präsident des Verwaltungsrates mit Wirkung ab Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG vom 2. Februar 2018 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- f. Wahl von Christoph Tonini in den Verwaltungsrat als dessen Präsident
- g. Wahl von Sandro Macciachini als Mitglied des Verwaltungsrates;
- h. Wahl von Marcel Kohler als Mitglied des Verwaltungsrates.

## 5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschuss bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Jens Alder;
- b. Wahl von Dr. Beat Curti.

*Erläuterung: Die oben genannten Personen haben sich verpflichtet, mit Wirkung ab Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG vom 2. Februar 2018 von ihren Ämtern als Präsident bzw. Mitglied des Verwaltungsrates und damit auch als Mitglieder des Vergütungsausschusses zurückzutreten.*

Der Verwaltungsrat beantragt weiter, folgende Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses mit Wirkung ab Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG vom 2. Februar 2018 bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- c. Wahl von Christoph Tonini;
- d. Wahl von Sandro Macciachini.

## 5.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

## 5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Holenstein Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## **6. Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehenden Personen**

### **6.1. Genehmigung der fixen Vergütung des VR**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 655'000 als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 festzusetzen.

## **7. Genehmigung der gesamten Vergütung der GL**

### **7.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2019**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'800'000 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 festzusetzen.

### **7.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018 (zahlbar 2019)**

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'700'000 als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

## **8. Varia**

Ausblick und Verabschiedung.

## **Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung**

**Jens Alder (JEA), Verwaltungsratspräsident**, übernimmt das Wort und heisst die anwesenden Aktionäre herzlich zur diesjährigen Generalversammlung der Goldbach Group AG willkommen.

Er begrüsst anschliessend den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Jurij Benn von der Holenstein Rechtsanwälte AG, und Rico Fehr, leitender Revisor der Revisionsgesellschaft, Ernst & Young AG. Weiter begrüsst JEA Mladen Pranjic und sein Team vom Aktienregister Computershare Schweiz AG, welche die Eingangskontrolle und die elektronische Stimmrechtsabgabe durchführen.

Sodann begrüsst JEA die Verwaltungsrätin Dr. Erica Dubach Spiegler sowie die Verwaltungsräte Dr. Beat Curti (Vizepräsident), Dr. Valentin Chapero, Arndt C. Groth und den Sekretär des Verwaltungsrats, Hanspeter Kaspar, wie auch die Herren Michi Frank als CEO und Lukas Leuenberger als CFO der Goldbach Group. Schliesslich ernennt JEA Philipp Stamm zum Protokollführer der Generalversammlung.

JEA hält anschliessend fest, dass zur heutigen Generalversammlung gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen und unter Einhaltung der 20-tägigen Frist mit persönlicher schriftlicher Einladung an sämtliche im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sowie mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 15. März 2018 zur Generalversammlung eingeladen worden ist. Der Geschäfts- und Revisionsbericht ist 20 Tage am Geschäftssitz zur Einsicht aufgelegt. Seither sind keine weiteren Anträge gestellt worden. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung liegt bei der Eintrittskontrolle auf und kann dort eingesehen werden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

*[JEA erklärt anschliessend das Gerät für die elektronische Stimmrechtsabgabe und führt eine Testabstimmung durch. Die Geräte wie auch die Erfassung der Stimmen funktionieren einwandfrei. Die anwesenden Stimmzähler werden daher nicht zur Auszählung der Stimmen benötigt.]*

*[JEA blendet sodann die Agenda der heutigen Generalversammlung ein (vgl. Anhang Folien 2 bis 4 und geht die einzelnen Traktanden durch.)*

Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre stellt JEA fest, dass keine Ergänzungen oder anderweitigen Äusserungen zur Traktandenliste vorliegen.

*[Anschliessend fährt JEA mit der Präsidialansprache zur GV fort und trägt vor:]*

Wenn alles nach Plan verlaufe, dann sei dies die letzte ordentliche Generalversammlung der Goldbach Group AG, so JEA. Aus Aktionärssicht sei dies sicherlich ein guter Moment in der knapp 11-jährigen Geschichte der börsenkotierten Goldbach Group AG.

Als ich vor fünf Jahren zum ersten Mal vor dem Aktionariat stand, war der Aktienkurs der Goldbach Group bei knapp 20 Franken. Seither stieg der Aktienkurs um über 80%, und wenn man die Dividenden mitrechne, dann habe sich der investierte Franken in den letzten 5 Jahren mehr als verdoppelt. Natürlich sei es auch ein etwas trauriger Moment in der Geschichte der Goldbach Group AG. Im Dezember 2017 haben Tamedia und Goldbach Group eine Transaktionsvereinbarung unterschrieben mit dem Ziel, dass Tamedia die Goldbach Group übernehme und dekotiere. Damit habe die Erfolgsgeschichte der Goldbach Group aus Aktionärssicht bald ein Ende.

Mit Tamedia habe Goldbach den richtigen Partner für die Zukunft gefunden. Der Zusammenschluss mit Tamedia gehe auf die Initiative von Goldbach zurück. Obwohl 2017 als Rekordjahr ausgewiesen werden könne, seien Verwaltungsrat und Geschäftsleitung überzeugt, dass Goldbach zur langfristigen Sicherung der Zukunft einen starken Partner brauche. Die wichtigsten Gründe hierfür seien, dass mit Admeira ein neuer, sehr potenter Konkurrent im Schweizer Werbemarkt entstanden sei und Goldbach zunehmend im Wettbewerb mit Technologie-Giganten wie Google und Facebook stehe. Ausserdem verlange die Digitalisierung hohe Investitionen in neue Technologien.

Mit Tamedia habe man einen idealen Partner für Goldbach gefunden, da Tamedia auch in die Bereiche Radio/TV und Vermittlung/Vermarktung expandieren möchte. Zudem kann man mit Tamedia Grössenvorteile und Effizienzgewinne erzielen, insbesondere bei den komplexen Buchungs- und Abwicklungstools. Dazu wollen Tamedia und Goldbach beide die Konkurrenzfähigkeit gegenüber Google und Facebook mit eigenen Angeboten verbessern. Ausserdem haben Tamedia und Goldbach beide das Ziel, mittels gesammelter Nutzer- und Nutzungsdaten reichweitenstärkere und auf präzisere Zielgruppen gemünzte Werbekampagnen anzubieten.

Eine Übernahme von Goldbach durch Tamedia, erscheine als der langfristig konsequenteste und beste Weg für Goldbach. Goldbach sei gegenwärtig daran, die umfangreiche Dokumentation für die Eingabe an die Wettbewerbsbehörden aufzubereiten und müsse wohl davon ausgehen, dass die Prüfung durch die WEKO einige Monate dauern werde.

Die Goldbach Group sei das Kind eines unternehmerischen Pioniergeistes, der weit vor der Zeit der Börsenkotierung im Jahr 2007 reiche. Grundlage sei, die Pioniertat, für ausländische TV-Sender Werbefenster einzurichten und diese in der Schweiz zu vermarkten. Zudem sei für Schweizer Lokalradios landesweit Werbung vermittelt worden. Ergänzt durch online Werbevermarktung und eigene Agenturleistungen sei ein Geschäftsmodell entstanden, welches dann sukzessive ins Ausland exportiert wurde. Dieses Geschäftsmodell wurde im Juni 2007 an die Börse gebracht und mit einem Aktienpreis von CHF 55 bewertet. Der Euphorie folgte allerdings relativ rasch die Ernüchterung, als sowohl die Finanzkrise 2008, wie auch einige verfehlte Akquisitionen im Ausland die Erträge nicht wie erhofft ansteigen liessen.

Anfang 2013 war klar, dass eine grundlegende Neuausrichtung eingeleitet werden musste. Die Rezepte für einen Turnaround seien nicht kompliziert und von aussen gesehen eigentlich logisch. Die Umsetzung sei aber meist schwierig und schmerzhaft. Und natürlich liege der Teufel wie immer im Detail, was bedeute, dass auch sehr viel Arbeit geleistet werden müsse. Und schliesslich brauche es auch Glück. Wenn JEA als Verwaltungsratspräsident der Goldbach Group auf die letzten fünf Jahre zurückblicke, dann würde er die Erfolgsgeschichte von Goldbach etwa so verkürzt darstellen:

Was Goldbach wirklich könne, sei verkaufen. Bei Goldbach seien keine Finanzinvestoren, keine Softwareentwickler, keine Werber, keine Inhalte-Hersteller. Das Unternehmen beschäftige Verkäufer. Goldbach verstehe Werbevermarktung und Werbevermittlung. Als Konsequenz der nicht sehr erfolgreichen Investitionen im Osten, habe man sich auf die Märkte in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland konzentriert.

Eine Strategie könne nur gelingen, wenn sie über Jahre konsequent umgesetzt werde. Das erfordere viel Disziplin. Es gebe immer wieder grosse Versuchungen, vom einmal gewählten Pfad abzuweichen. Unternehmerische Führung beginne an der Spitze des Unternehmens, d.h. im Verwaltungsrat. Vom Verwaltungsrat des Jahres 2012, seien alle ausser dem Vizepräsidenten und Gründer von Goldbach, Beat Curti, neu. Zudem wurden auch von der Geschäftsleitung des Jahres 2012 alle Mitglieder ersetzt.

Die Essenz von Goldbach seien die Verkäufer. Goldbach habe zwei Typen von Mitarbeitern: Verkäufer, und Helfer der Verkäufer. Gute Verkäufer sind von ihrem Produkt überzeugt. Sie identifizieren sich mit ihrem Unternehmen. Sie exponieren sich vor ihren Kunden und Partnern. Sie setzen ihre persönliche Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Das Schlimmste, was einem Verkäufer passieren könne sei, dass das eigene Unternehmen sie im Stich lasse. Denn damit verlieren sie ihre Glaubwürdigkeit und das Vertrauen ihrer Kunden. Die Konsequenz sei, dass die Verkäufer die Unternehmer seien. Nicht die Chefs. Sie seien Helfer. Unternehmer bräuchten Freiraum. Sie bräuchten Vertrauen. Nur eine Führung, die unternehmerische Freiheiten an der Kundenfront gewähre und auf Vertrauen basiere, könne bei Goldbach erfolgreich sein.

Und schliesslich brauche es Glück. Goldbach hatte Glück, dass es zu Beginn Pioniere gab, die den Mut hatten, ihre unternehmerische Vision geschickt, mit enormem Einsatz und viel persönlichem Risiko zu realisieren. Ohne sie gäbe es Goldbach heute gar nicht. Er sehe es als grosses Glück, dass Goldbach Talente entwickelt und angezogen habe, die im Turnaround ab 2014 die Geschäftsleitung übernehmen konnten. Allen voran hatte er das grosse Glück mit Michi Frank. Er sei ein äusserst talentierter Unternehmer, Visionär, Stratege, eine starke Führungspersönlichkeit und natürlich der Oberverkäufer. Goldbach verdanke ihm und seinem enormen persönlichen Einsatz. Und schliesslich hatte JEA grosses

Glück mit dem Vizepräsidenten und Gründer von Goldbach, Beat Curti. Er habe JEA ins Unternehmen geholt und ihm (fast) die Carte Blanche für den Turnaround von Goldbach gegeben. Er habe die Grösse, im entscheidenden Augenblick zurückzustehen und andere machen zu lassen. Er habe JEA von Anfang an ermutigt, unterstützt, und mit seinem unerschütterlichen Optimismus und seiner grossen Kreativität angetrieben. JEA bedankt sich bei Beat Curti.

*[Es folgt ein grosser Applaus, wofür sich JEA bedankt. Anschliessend übergibt er das Wort an Michi Frank für seine Ausführungen.]*

**[Michael Frank (MIF), CEO, übernimmt das Wort und begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich. Er führt anschliessend in seinen Teil der Präsentation „operativer Geschäftsgang“ ein. (vgl. Anhang, Präsentation Folien 5 ff.)]**

MIF ist stolz auf die Goldbach und die erreichten Resultate. Zudem sei er stolz ein Verkäufer zu sein! Goldbach könne für das Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzwachstum von 3.2% auf 512 Mio., eine Steigerung des operativen Ergebnisses auf Stufe EBITDA um 22%, sowie ein Reingewinn von 11.8 Mio. (+34%) ausweisen.

Die positive Entwicklung sei breit abgestützt, denn sämtliche Geschäftsbereiche konnten ihre Umsätze und Ergebnisbeiträge gegenüber dem Vorjahr steigern. Zudem konnten auch wesentliche Vermarktungsverträge im Geschäftsjahr 2017 verlängert werden. Auch die Partnerschaft mit Tamedia sei eine gute Voraussetzung für zukünftige Herausforderungen.

Es bestehe ein anhaltendes Wachstum im Heimmarkt Schweiz, was aus Folie 8 hervorgehe. Im Bereich TV habe man mehrjährige Vertragsverlängerungen mit den Mediengruppen RTL Deutschland, SevenOne Media (Schweiz), 3 Plus Gruppe, AZ Medien, Wilmaa und im 2018 auch noch mit Zattoo sichern können. Im Bereich Radio konnten mehrere Radiostationen an die neue Buchungsplattform der Swiss Radioworld angebunden werden und im Online-Bereich beteiligten sich die Mediengruppe RTL Deutschland und SevenOne Media (Schweiz) an der Goldbach Audience (Switzerland) AG. Zudem habe Goldbach Audience die Vermarktung des Tamedia Video-Inventars übernommen.

MIF fährt weiter auf Folie 9 und erwähnt, dass die deutschen Gesellschaften nun definitiv die Gewinnzone erreicht hätten. Man habe in den letzten Jahren immer an Deutschland geglaubt und man glaube weiterhin daran. So habe man innerhalb der Goldbach Germany ein Wachstum in allen vier Bereichen TV, Online-Video, DOOH und Smart-TV erreicht. Zudem konnte das Vermarktungsinventar stetig erweitert und auf dem Werbemarkt etabliert werden. Bei Jaduda habe sich die Werbung auf mobilen Endgeräten sowie die mobile Einkaufsplattform „Splicky“ zu einer DSP positiv weiterentwickeln können. Im 2018 wolle man in allen deutschen Goldbach Gesellschaften weiterhin organisch wachsen. Es sei für die Goldbach nach wie vor sehr wichtig einen Zukunftsmarkt zu haben, wo man bereits heute auf bestehendes Inventar zurückgreifen könne und diese sei nun gelungen.

Im Österreichischen Markt werde - wie aus Folie 10 hervorgehe - ein deutliches Umsatzwachstum über dem gesamten Markt festgestellt. Auch hier sei das Vermarktungsportfolio mehrjährig abgesichert und der Verkauf und die Kampagnenbetreuung seit 2017 medienübergreifend geführt worden. Die Goldbach denke aber auch im DACH Markt, welcher ebenfalls ausgebaut werden soll, was man durch die Entwicklung von länderübergreifenden Produkte erreichen möchte.

Im Bereich Marketing Services habe man den avisierten Turnaround geschafft, was aus dem in Folie 11 ersichtlichen markanten Anstieg des Nettoerlöses um über 5% hervorgehe. Die länderübergreifende Führung habe sich erfolgreich repositioniert, restrukturiert, stabilisiert und die Dienstleistungsqualität erhöht. Dabei habe man namhafte Neukunden und eine Ausweitung bestehender Mandate im DACH-Raum dazugewonnen.

Wie aus Folie 12 hervorgehe, habe sich im Rahmen der erfolgreichen Restrukturierungsarbeiten der Umsatz wie auch der Reingewinn in den letzten vier Jahren stetig erhöht. Dies habe letztlich auch zu dem im Jahre 2017 erzielten Rekordergebnis geführt, was nur durch eine sehr gute Teamleistung aller Mitarbeiter der Goldbach möglich wurde.



[MIF bedankt sich bei den Aktionären für das Vertrauen und die Aufmerksamkeit. Es folgt ein grosser Applaus wofür sich MIF bedankt. Anschliessend übergibt er das Wort an Lukas Leuenberger für seine Präsentation.]

[**Lukas Leuenberger (LUL), CFO**, ergreift das Wort und begrüsst die anwesenden Aktionäre herzlich. Er führt anschliessend die Aktionäre anhand einiger Folien durch den Jahresabschluss 2017 und erläutert wichtige Erkenntnisse aus diesem (vgl. Anhang, Präsentation Folien 13 ff.)]

Anhand der Übersicht auf Folie 14, erläutert LUL, dass Goldbach auf ein äusserst erfolgreiches Geschäftsjahr zurückschauen könne und wie Michi Frank erwähnt habe, ein Rekordergebnis erzielt habe.

Goldbach habe den Umsatz in einem schwierigen Werbeumfeld auf 512 Mio. CHF steigern können, was einem Plus von +3.2% entspreche. Insbesondere sei das für das Geschäft entscheidende 4. Quartal gut verlaufen und so konnten alleine im Q4 die Umsätze gegenüber dem Vorjahr um über 6% gesteigert werden. Dies habe zu einem überdurchschnittlichen Zuwachs des Bruttogewinns, d.h. Umsatz abzüglich Zahlungen an Sender, Websites und andere Vermarktungspartner, von 5.6% geführt. Dabei wurde auch eine höhere Bruttogewinn-Marge erzielt, d.h. eine höhere durchschnittliche Vermarkterkommission erreicht. Hierzu kam es, da man im Online-Geschäft auf niedermargiges Vermittlergeschäft verzichtet habe und zum anderen hier auch die zunehmende Fragmentierung der Medienlandschaft eine Rolle spielte. Auf dem steigenden Anteil kleinerer Inventare habe Goldbach üblicherweise die höheren Margen, als bei den grossen Mandaten.

Die Betriebskosten habe Goldbach weiterhin im Griff. Sie konnten im Berichtsjahr 2017 um weitere 2 Mio. CHF gesenkt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 konnte die Kostenbasis trotz stetig wachsender Umsätze um insgesamt 6.5 Mio. oder über 10% reduziert werden. Als Folge all dieser Effekte ergebe sich ein operativer Gewinn auf Stufe EBITDA im Geschäftsjahr 2017 von knapp 40 Mio. CHF, d.h. ein Wachstum von 22%.

Den Reingewinn konnte Goldbach ebenfalls deutlich erhöhen und zwar um 34% auf 11.8 Mio. CHF. Zu berücksichtigen gelte es, dass im ausserordentlichen Ergebnis Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Übernahme durch Tamedia, im Umfang von 1.5 Mio. CHF enthalten seien. Ohne Berücksichtigung dieser ausserordentlichen Kosten betrage der bereinigte Reingewinn 2017 rund 13,3 Mio. CHF, ein Plus von 77%.

[LUL fährt mit den Umsätzen nach Geschäftsbereichen fort und erläutert diese anhand Folie 15 im Detail.]

Die Werbevermarktung in der Schweiz sei gesamthaft um 2.3% gewachsen. Im TV-Geschäft Schweiz, der bedeutendsten Sparte der Goldbach, sei im Gesamtjahr um knapp 3% gewachsen, dies in einem, gemäss Einschätzung, in Nettozahlen rückläufigen TV-Markt. Dies zeuge einmal mehr von der Attraktivität des privaten TV-Angebots für den Werbemarkt, sowie von der starken Verkaufsleistung.

Das Radiogeschäft zeigte sich gemäss LUL im 2017 zum wiederholten Mal von seiner volatilen Seite. Dank dem Gewinn einiger bedeutender Neukunden sei es aber gelungen, den Rückstand von -14% zum Halbjahr im zweiten Semester praktisch wettzumachen. Mit -3% für das Gesamtjahr liege die swiss radioworld nur unwesentlich hinter dem Umsatz des Vorjahres.

Im Schweizer Onlinegeschäft habe Goldbach in 2017 das wenig profitable Vermittlungsgeschäft von Drittinventar aufgegeben, was einen Umsatzwegfall von 6.7 Mio. CHF bedeute. Im Vermarktungsgeschäft könne Goldbach insbesondere im Video-Bereich deutlich zulegen und ist um rund 25% gegenüber Vorjahr gewachsen.

Die Umsatzziele in den ausländischen Märkten habe Goldbach ebenfalls erreicht. In Deutschland konnten die Umsätze um 67% auf gut 13 Mio. CHF gesteigert werden. In Österreich sei Goldbach in einem rückläufigen Marktumfeld um 11% gewachsen, insbesondere getrieben durch das Nischenportfolio im TV und DOOH.

Im Agenturgeschäft, d.h. im Bereich Marketing Services, habe Goldbach die Talsohle definitiv durchschritten. Die Umsätze seien dank einiger Neukundengewinne um 5% gesteigert worden. In der Summe sei Goldbach mit einer gänzlich organischen Umsatzentwicklung von über 3% in einem anspruchsvollen Marktumfeld durchaus zufrieden.

LUL fährt weiter auf Folie 16 mit den operativen Ergebnissen auf Stufe EBITDA und führt aus, dass wie vor Jahresfrist angekündigt, die Geschäfte in Deutschland sowie das Agenturgeschäft, d.h. der Bereich Marketing Services, im Geschäftsjahr 2017 die Gewinnzone erreicht habe. Alleine dadurch konnte der operative Gruppengewinn um 3,6 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dies entspreche in etwa der Hälfte des gesamten Gewinnzuwachses.

Hervorzuheben sei auch die überdurchschnittliche Entwicklung des Gewinns im Bereich AdSales Schweiz. Im Heimmarkt konnte der EBITDA um 10% oder rund 4 Mio. CHF gesteigert werden. Die Profitabilität dieses Geschäfts gemessen an der EBITDA-Marge habe sich von 8.8% auf 9.5% nochmals erhöht. Dies zeige eindrücklich die Skalierbarkeit des Geschäfts. Der zusätzlich erzielte Umsatz- und Deckungsbeitrag in der Schweiz konnte ohne einen Kostenaufbau gestemmt werden. Im Gegenteil, es konnten auch im Schweizer Geschäft dank verschiedener effizienzsteigernder Massnahmen die Kosten gegenüber 2016 nochmals um rund 2% reduzieren werden. In der Summe erzielte Goldbach einen EBITDA von 39,7 Mio. CHF, was einem Wachstum von 22% oder einer deutlich gesteigerten EBITDA-Marge von 7.8% entspreche.

LUL schreitet zu Folie 17 betreffend den Positionen zwischen EBIT und Reingewinn und erwähnt, dass das Finanzergebnis durch zwei positive Sondereffekte beeinflusst sei. Diese seien zum einen Wechselkursgewinne von rund 300 Tsd. CHF aufgrund des erstarkten EUR und zum anderen Rückerstattungen von Verzugszinsen durch die ESTV von ebenfalls rund 300 Tsd. CHF.

Das ausserordentliche Ergebnis umfasse wie erwähnt die Kosten im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung, welche in der Partnerschaft mit Tamedia mündete. Es handle sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Bereich der Rechts- und Transaktionsberatung. Zudem seien in diesem Betrag ebenfalls die Kosten eines Retentionsprogramms zur Anbindung von Schlüsselpersonen enthalten. Im Vorjahr habe das ausserordentliche Ergebnis im Wesentlichen den Verkaufsgewinn des Polen-Geschäfts sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung des Agenturgeschäfts enthalten. Die Ertragssteuern sowie die Minderheitsanteile am Ergebnis seien aufgrund der höheren Gewinne angestiegen. In der Summe ergebe sich somit ein deutlich gesteigerter Reingewinn von 11,8 Mio. CHF, was einem Wachstum von 34% entspreche. Bereinigt um die ausserordentlichen Effekte konnte der Reingewinn um 78% zulegen.

Anschliessend kommt LUL noch kurz auf die Bilanz per Ende Dezember zu sprechen und erläutert aufgrund Folie 18, dass sich die Bilanz aufgrund des starken Wachstums verlängert habe. Die Bilanzsumme betrage per Ende Dezember knapp 190 Mio. CHF, was einer Zunahme von rund 10% entspreche. Die Bilanz der Goldbach sei also kerngesund. 96% der Bilanz bestehe aus kurzfristigen Forderungen oder flüssigen Mitteln. Die Eigenkapitalquote sei mit 27% angemessen. Der Netto-Cash-Bestand zuhanden der Goldbach Group, d.h. die flüssigen Mittel abzüglich Bankschulden sowie abzüglich der den Minderheitsaktionären zuzurechnenden Anteil der flüssigen Mittel, betrage rund 40 Mio. CHF.

Auf Folie 19 erwähnt LUL abschliessend, dass der operative Cash-Flow mit knapp 28 Mio. CHF leicht unter dem Vorjahreswert liege. Dies sei insbesondere auf die ausserordentlich starken Monate November und Dezember zurückzuführen. D.h. ein Teil des Gewinns liege noch in den Forderungen und noch nicht im Cash. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit sei positiv beeinflusst im 2017 durch den Erlös aus dem Verkauf der Minderheitsanteile der Goldbach Audience an RTL und im 2016 durch den Verkauf der polnischen Tochtergesellschaft an Stroer. Im Cash Flow aus Finanztätigkeit seien die Dividenden an die Aktionäre und Minderheitsaktionäre enthalten. In der Summe habe sich der Bestand der flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2017 um rund 7,4 Mio. CHF erhöht.

*[Damit schliesst LUL seine Ausführungen zum Jahresbericht und erhält einen Applaus der anwesenden Aktionäre. Anschliessend übergibt LUL das Wort wieder an JEA]*

[Auf Nachfrage von JEA, ob noch weitere Fragen vorhanden seien, meldet sich kein Aktionär. JEA bedankt sich bei MIF und LUL für ihre Vorträge und schreitet zu den Beschlussfassungen der diesjährigen GV (vgl. Anhang ab Folie 20 ff.).]

## **Traktandum 1 „Jahresbericht und Jahresrechnung der Goldbach Group AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017; Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle“**

### 1.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017

[JEA fährt weiter und schreitet zum ersten Traktandum der heutigen Generalversammlung (vgl. Anhang Folie 20).]

JEA erwähnt zum Traktandum, dass die Aktionäre sämtliche Ausführungen und Informationen zum Jahresbericht bereits im Vortrag des CFO erhalten hätten.

[Auf Nachfrage erfolgen keine Wortmeldungen. JEA schreitet zur Beschlussfassung. Vorab wird die Präsenzmeldung eingeblendet.]

#### Präsenz

An der heutigen GV sind 33 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 7'614'190 eingeteilt in 6'091'352 Namenaktien zu CHF 1.25 nominal, sind heute vertreten durch:

a) unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR:

750'763 Namenaktien à nominal CHF 1.25

b) 33 anwesende Aktionäre

2'778'822 Namenaktien à nominal CHF 1.25

Total sind 3'529'585 Aktienstimmen vertreten, was 70.62% der Stimmrechte entspricht.

[Das Total der per Buchschluss vom 26. März 2018 eingetragenen stimmberechtigten Aktionäre beträgt 4'997'996 Aktien. Die restlichen Aktien werden derzeit im Dispobestand gehalten und haben deshalb keine Stimmrechte.]

### **JEA hält fest, dass die heutige Generalversammlung die gesetzlichen und statutarischen Erfordernisse zur Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit gemäss Gesetz und Statuten erfüllt.**

In der Folge hält JEA fest, dass der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht 2017 ordnungsgemäss während der Einladungsfrist zur Generalversammlung von 20 Tagen am Sitz der Goldbach aufgelegt seien.

Anschliessend fragt JEA Rico Fehr von der Ernst & Young AG, ob es noch Ergänzungen zum Revisionsbericht gäbe. – Rico Fehr von Ernst & Young AG stellt fest, dass es keine Ergänzungen zu berichten gibt.

Auf Nachfrage von JEA, ob die anwesenden Aktionäre verlangen, dass der Revisionsbericht vorgelesen werde, wird dies nicht verlangt.

Auf weitere Fragen an die anwesenden Aktionäre, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.1 gäbe, erfolgt folgende Wortmeldung:

Ein **Aktionär** möchte wissen, für wen konkret die Transaktionskosten in Höhe von CHF 1.5 Mio. ausgegeben wurden. JEA entgegnet darauf, dass die Namen, an wen die Zahlungen bezahlt wurden, nicht bekannt gegeben werden können, da diese die Einwilligung zur Bekanntgabe der Namen nicht erteilt hätten.

*[Nachdem niemand mehr eine Frage hat, bittet JEA die Aktionäre anschliessend ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]*

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.1:

#### Beschlussfassung T 1.1

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen.*

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'510'909</b>	99.94 %
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2'013</b>	0.06 %
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>16'388</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.1 im Sinne des VR-Antrags und nimmt die Berichte der Revisionsstelle zur Kenntnis.**

#### 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

*[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 21).]*

JEA führt aus, dass die Erstellung des Vergütungsberichts gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften zu den Pflichten des Verwaltungsrates gehöre. Der Vergütungsbericht der Goldbach Group sei in ausführlicher Form auf der Webseite der Goldbach Group unter der Rubrik Investor Relations zu finden. Im Vergütungsbericht werden alle Vergütungen an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung in aufgeschlüsselter Form angegeben. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht als Ganzes sei freiwillig und konsultativ. Der Verwaltungsrat möchte diese Abstimmung im Rahmen einer vorbildlichen Corporate Governance aber durchführen und den Aktionären auch die Möglichkeit einer Stellungnahme zu den geleisteten Vergütungen geben.

Im Vergütungsbericht sei zusammengefasst, dass die Vergütung des Verwaltungsrates zusammengesetzt sei aus fixen Beträgen, die in ihrer Höhe weiter von den Zugehörigkeiten jedes Verwaltungsratsmitglieds in den verschiedenen Gremien wie dem Verwaltungsrat als solchem oder dem Einsitz in einem Gremium wie dem Compensation Committee, dem Audit Committee oder dem Technology Committee abhängen.

Die Vergütung für die Geschäftsleitung bestehe aus einem Fixgehalt sowie einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung. Die relevanten Erfolgskriterien für die Bemessung der variablen Vergütung seien zum grössten Teil quantitativer Natur, wobei das Erreichen des budgetierten Net-Profits als die relevante Grösse festgelegt werde. Daneben lege das Compensation Committee mit jedem Geschäftsleitungsmitglied auch individuelle qualitative Ziele fest. Solange die Aktionäre profitieren würden, solle dies auch für die Geschäftsleitung gelten.

Sollte eine Zielerreichung unter 80% liegen, fielen die gesamte mit dem jeweiligen Ziel verbundene variable Vergütung weg. Sollte das Ziel übertroffen werden, werde die variable Vergütung bis zu max. 140% des Zielbonus erhöht.

Auch der vom Verwaltungsrat per Anfang des Jahres 2015 in Kraft gesetzte und im Vergütungsbericht erläuterte Long Term Incentive Plan zu Gunsten von auserwählten Kadermitarbeitern der Goldbach Group,

müsse im Rahmen dieser Zielerreichungswerte als auch im von der Generalversammlung beschlossenen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung liegen.

Im Geschäftsjahr habe das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder 46% zu 54% betragen.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 1.2 betreffend die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 1.2:

## Beschlussfassung T 1.2

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 und den darin enthaltenen Vergütungsmodellen zuzustimmen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'408'393</b>	<b>99.20 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>27'387</b>	<b>0.80 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>93'527</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 1.2 im Sinne des VR-Antrags.**

## Traktandum 2 „Verwendung des Jahresergebnisses der Goldbach Group AG“

### 2.1 Antrag zur Verwendung des Jahresergebnisses

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 22).]

JEA erwähnt einleitend, dass sich der Verwaltungsrat entschieden habe, der Generalversammlung keine Dividende vorzuschlagen. Im Rahmen des laufenden Übernahmeangebots der Tamedia hat sich die Goldbach Group in der Transaktionsvereinbarung vom 21. Dezember 2017 dazu verpflichtet, bestimmte Handlungen nicht vorzunehmen. Dazu gehöre auch die Verpflichtung, dass die Gesellschaft keine Handlungen vornehme, welche gemäss den Angebotsbedingungen zur Auflösung des Angebots führen könnte. Dies wäre u.a. dann der Fall, wenn die Generalversammlung Beschlüsse fällen würde, welche eine Reduktion der Vermögenswerte um mehr als 3 Mio. zur Folge hätte. Zudem würden allfällige Dividenden oder Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven sowieso am von der Tamedia angebotenen Kaufpreis von 35.50 CHF pro Aktie abgezogen. Der VR erachte es deshalb im Interesse der Transaktionssicherheit als richtig, auf die Ausschüttung einer Dividende oder von Kapitalausschüttungen zu verzichten.

Ein **Aktionär** meldet sich und merkt an, dass aus Sicht eines treuen Aktionärs der Verkaufspreis ohne einer Prämie sowie das diesjährige Ausbleiben einer Dividende sehr sparsam sei. Dies gerade auch im Hinblick auf das heute präsentierte Rekordjahr. Für Aktionäre, welche bei CHF 55 pro Aktie eingestiegen seien, sei der Preis alles andere als befriedigend. Daraufhin entgegnet **JEA**, dass ein solcher Vorwurf sicherlich seine Berechtigung habe. Der Hauptgrund zum Entscheid der Transaktion sei neben dem Kaufpreis vor allem eine sichere Zukunft für die Goldbach als Unternehmen gewesen. Er erklärt sodann die Überlegungen des Verwaltungsrats zum Entscheid für die Höhe des Verkaufspreises, welcher in Anbetracht der Kursentwicklung, der heutigen Situation im Medienmarkt mit tendenziell sinkenden Aktienkursen, sowie vor allem aufgrund der Fairness Opinion von Oaklins Binder durchaus fair sei. Deshalb habe sich der VR dann auch gegen die Ausrichtung einer Dividende entschieden. Hierzu erwähnt JEA nochmals, dass Goldbach sich in der Transaktionsvereinbarung verpflichtet habe, keine Handlungen vorzunehmen, welche zur Auflösung des Kaufangebots der Tamedia führen könnten. Zudem habe man bei

der Wahl des strategischen Partners Tamedia jegliche Faktoren berücksichtigt, welche bei anderen Gesprächspartnern nicht gleich gut gepasst hätten. Aus Verwaltungsratssicht habe man im Sinne des Unternehmens entschieden.

Ein **weiterer** angeblicher **Aktionär** meldet sich und fragt, weshalb nicht die gesamten im öffentlichen Kaufangebot der Tamedia angebotenen 90% der Aktien ein Stimmrecht hätten. An der Eingangskontrolle sei ihm kommuniziert worden, dass er aufgrund der Andienung seiner Aktien im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots der Tamedia heute keine Stimmrechte habe. Er habe denn auch kein Abstimmungsgerät ausgehändigt erhalten.

*[JEA möchte die Frage im Verwaltungsrat klären und beruft eine Pause ein.]*

*In Abklärung mit dem Aktienregister stellt sich heraus, dass gewisse Depotbanken aufgrund der Andienung den Altbestand (frei handelbare Aktien) im Aktienbuch austragen liessen, ohne aber unmittelbar anschliessend den Neubestand (angediente, nicht mehr frei handelbare Aktien) unter der neu hierfür geschaffenen ISIN wieder eintragen zu lassen. Dies obwohl die Depotbanken hierzu schriftlich explizit angewiesen wurden. Beim reklamierenden Aktionär muss es sich um eine solche Person handeln, dessen Depotbank die Austragung zwar vorgenommen habe, die Neueintragung aber entweder wegen der Schliessung des Aktienregisters am 26. März 2018 nicht mehr erfolgen konnte oder die Depotbank die Eintragung unter der neuen ISIN aus Versehen unterlassen hatte. Der Aktionär ist nun zwar nach wie vor Eigentümer der Aktien, hat jedoch mangels Eintragung im Aktienbuch kein Stimmrecht, da seine Aktien derzeit im Dispobestand geführt werden.*

*Anschliessende Abklärungen des Vorsitzenden bei den Anwesenden ergaben, dass im Saal 5 Aktionäre anwesend waren, welche nach eigenen Angaben 425 Aktienstimmen, d.h. 0.01% der anwesenden Stimmen vertreten würden und welche in der eingangs erwähnten Präsenz somit nicht enthalten waren. Der Vorsitzende hält vorerst fest, dass ein allfälliges Verschulden bei den Depotbanken liege und die heutige Generalversammlung nach wie vor ordentlich durchgeführt werden könne. Unter Berücksichtigung der betroffenen Aktionäre schlägt er trotzdem vor, die Abstimmungen wie geplant durchzuführen und, falls sich bei einem Traktandum ein knappes Resultat ergeben würde, die erwähnten 425 Aktienstimmen zwecks anschliessender Abklärung ihrer Stimmrechte separat auszuzählen. Gegen dieses Vorgehen wird von den anwesenden wie auch den angeblichen Aktionären kein Widerspruch erhoben. ]*

*[Nach 15 Minuten wird die ordentliche Generalversammlung wieder aufgenommen, und JEA erläutert die Herleitung der beantragten Gewinnverwendung auf Folie 23]*

Wie der Herleitung zum Einzelabschluss der Goldbach Group AG entnommen werden kann, weist die Holdinggesellschaft im Berichtsjahr 2017 einen Jahresgewinn von gerundet 11,2 Mio. CHF aus. Zudem bestehen per 31. Dezember 2017 Reserven aus Kapitaleinlagen von etwas mehr als 54 Mio. CHF.

Bei Genehmigung des zuvor gezeigten Antrages des Verwaltungsrates werde somit keine Ausschüttung von Dividenden ausgerichtet.

*[Auf Nachfrage bei den anwesenden Aktionären haben diese keine weiteren Fragen zur Herleitung.]*

*[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch weitere Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 2.1 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]*

## Beschlussfassung T 2.1

Der Verwaltungsrat beantragt:

- auf eine Ausschüttung einer Dividende sowie eine Barausschüttung aus den Kapitaleinlagen zu verzichten.
- Die gesamte Reserve aus Kapitalanlagen von TCHF 54'307 soll auf die neue Rechnung vorgetragen werden

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'501'729</b>	<b>99.65 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>12'133</b>	<b>0.35 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>15'705</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 2.1 im Sinne des VR-Antrags.**

### **Traktandum 3 „Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung“**

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 24).]

JEA führt kurz in das Traktandum ein (vgl. Folie 22 Anhang) und weist der guten Ordnung halber darauf hin, dass die Stimmen des Verwaltungsrates und der mit der Geschäftsführung betrauten Personen bei diesem Traktandum ausgeschlossen seien und diese Stimmen von der Computershare AG automatisch aus der Berechnung des Abstimmungsresultats hinausgezählt werden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 3 gibt, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

#### **Beschlussfassung T 3**

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.*

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'347'633</b>	<b>99.80 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6'477</b>	<b>0.20 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>88'800</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr den Antrag des Verwaltungsrates zu Traktandum 3.**

[JEA bedankt sich bei den Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen und schreitet zum nächsten Traktandum.]

### **Traktandum 4 „Statutenänderungen“**

#### **4.1 Genehmigtes Kapital: Verlängerung der Ermächtigung**

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 25).]

JEA stellt das Traktandum vor und erklärt den Aktionären, dass das genehmigte Kapital dem Verwaltungsrat dazu dienen soll, auf unternehmerische Möglichkeiten und auf allfällige Chancen im Markt rasch reagieren zu können. Dies auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Vollzug der Übernahme durch die Tamedia nicht durchgeführt werden könnte. Die Gesellschaft sollte sodann nach Ansicht des Verwaltungsrates in der Lage sein, neues Eigenkapital – sprich durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital – zum Erwerb von Unternehmungen gezielt und bei Bedarf rasch einsetzen können. Wie die Aktionäre aus der Historie des genehmigten Kapitals entnehmen können, geht der Verwaltungsrat äusserst sorgfältig mit dieser Kompetenz um. Es soll nur genutzt werden, wenn für Goldbach ein echter Mehrwert geschaffen werden könne. Mit der Zustimmung der Generalversammlung zur Verlängerung der dem Verwaltungsrat heute zur Verfügung stehenden Ermächtigung um zwei weitere Jahre erhält Goldbach

die unternehmerische Freiheit, um auf sich bietende strategische Optionen rasch und effizient agieren zu können. Goldbach schaffe sich so den nötigen Handlungsspielraum und erhält die Handlungsfähigkeit.

Dazu sei eine Statutenänderung notwendig, die vom anwesenden Notar Herrn Thomas Herrsche vom Notariat Küssnacht öffentlich zu beurkunden ist.

Des Weiteren möchte JEA an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für dieses Traktandum das qualifizierte Mehr notwendig sei, also zwei Drittel der vertretenen Stimmrechte sowie der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

*[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 4.1 betreffend die Verlängerung der Ermächtigung gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]*

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 4.1:

#### Beschlussfassung T4.1

*Der Verwaltungsrat beantragt, die bestehende Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital jederzeit durch Ausgabe von höchstens 635'380 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen, um zwei Jahre, d.h. bis zum 21. Mai 2020, zu verlängern sowie die entsprechende Statutenanpassung in Artikel 3b zu genehmigen.*

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'508'794</b>	99.41 %
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6'250</b>	0.17 %
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'526</b>	0.42 %

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt das Traktandum 4.1 im Sinne des VR-Antrages.**

#### *4.2 Verwaltungsratsausschüsse: Reduktion Mindestanzahl Mitglieder*

*[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 26).]*

JEA führt aus, dass aufgrund der letztjährigen Reduktion des Verwaltungsrates von 7 auf neu 5 Mitglieder der Verwaltungsrat beschlossen habe, auch die Anzahl Mitglieder der Ausschüsse von 3 auf 2 zu reduzieren. Dies vor allem deshalb, damit nicht bereits in den Verwaltungsratsausschüssen eine Mehrheit des Verwaltungsrates Einsitz habe und es bei einer umfassenden Beschlusskompetenz des Gesamtverwaltungsrates bleibe. Anträge eines Ausschusses müssen so stets auch noch vom Gesamtverwaltungsrat diskutiert und anschliessend von diesem beschlossen werden.

Für diese Änderung ist ebenfalls eine Statutenänderung notwendig, da bislang für die Besetzung der Ausschüsse eine Mindestzahl von 3 Verwaltungsratsmitgliedern von den Statuten gefordert wurde. Auch diese Statutenänderung ist vom anwesenden Notar Herr Thomas Herrsche vom Notariat Küssnacht öffentlich zu beurkunden.

Des Weiteren möchte JEA an dieser Stelle darauf hinweisen, dass für dieses Traktandum das relative Mehr notwendig ist.

*[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 4.2 betreffend die Reduktion der Mindestanzahl Mitglieder in den Ausschüssen gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]*



Es folgt die Abstimmung über Traktandum 4.2:

## Beschlussfassung T4.2

Der Verwaltungsrat beantragt, die Mindestanzahl der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen von drei auf zwei Mitglieder zu reduzieren und die entsprechende Statutenanpassung zu genehmigen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'510'896</b>	99.95 %
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1'555</b>	0.05 %
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>16'856</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt das Traktandum 4.2 im Sinne des VR-Antrages.**

## Traktandum 5 „Wahlen“

### 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

[JEA schreitet zu den Wahlen (vgl. Anhang Folie 27 bis 32).]

Bevor zu den Abstimmungen geschritten werde, so JEA, möchte er aufgrund der laufenden Übernahme durch die Tamedia und der damit zusammenhängenden traktandierten Wahl von neuen Verwaltungsräten, die durch die Tamedia gestellt werden, folgendes ausführen.

Die Wahlen finden in zwei Abschnitten statt. Zuerst sollen die bisherigen Verwaltungsräte der Goldbach wiedergewählt werden. Dies grundsätzlich wie üblich für eine Amtsperiode, die bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung dauert. Alle zur Wahl stehenden Verwaltungsräte haben sich aber im Rahmen der Transaktionsvereinbarung mit der Tamedia dazu verpflichtet, bei Zustandekommen und Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia von ihren Ämtern zurückzutreten. Ab diesem Zeitpunkt wären dann neue Verwaltungsräte zu wählen, was heute im Anschluss an die Wiederwahlen auch gleich geschehen soll.

In einer zweiten Wahlrunde werden dann die ab einem Vollzug der Übernahme von der Tamedia gestellten Verwaltungsräte gewählt. Diese sind der derzeitige CEO der Tamedia, Herr Christoph Tonini, welcher als Präsident des Verwaltungsrats zur Wahl steht. Als weitere Verwaltungsräte sind Herr Sandro Macciacchini (Leiter Bereich Finanzen und HR) und Herr Marcel Kohler (Leiter Bereich Werbung & Penderlmedien) zur Wahl vorgeschlagen.

[Zur Vorstellung der neu zur Wahl stehenden Verwaltungsräte ab dem Vollzug der öffentlichen Übernahme übergibt JEA nun an Herrn Christoph Tonini von der Tamedia. Die drei Personen stellen sich kurz persönlich den Aktionären vor.]

JEA bedankt sich für die Vorstellungen der von Tamedia zur Wahl in den VR stehenden Personen und möchte nun zu den Wahlen schreiten.

JEA erklärt das mehrfach Wahlverfahren mit dem neuen Abstimmgerät.

[Auf Nachfrage von JEA an die anwesenden Aktionäre erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den 25 Sekunden langen Countdown.]

- **Wahl Jens Alder (T 5.1 a) als Präsident**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'496'177</b>	<b>99.24 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>26'282</b>	<b>0.76 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>34'108</b>	

- **Wahl Dr. Beat Curti (T 5.1 b)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'508'732</b>	<b>99.83 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>5'892</b>	<b>0.17 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'943</b>	

- **Wahl Dr. Valentin Chapero (T 5.1 c)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'421'415</b>	<b>97.43 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>90'149</b>	<b>2.57 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>17'943</b>	

- **Wahl Dr. Erica Dubach Spiegler (T 5.1 d)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'503'135</b>	<b>99.74 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>8'989</b>	<b>0.26 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>17'443</b>	

- **Wahl Arndt C. Groth (T 5.1 e)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'511'881</b>	<b>99.92 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2'743</b>	<b>0.08 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'943</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Jens Alder als Präsident des Verwaltungsrates und von Dr. Beat Curti, Dr. Valentin Chapero, Dr. Erica Dubach Spiegler und Arndt C. Groth als Mitglieder des Verwaltungsrats. Dr. Beat Curti.**

JEA hält fest, dass alle Verwaltungsräte wiedergewählt sind. Alle Verwaltungsräte bedanken sich für die Wiederwahl und das entgegengebrachte Vertrauen.

[Es wird zur Wahl des Verwaltungsrats bei einem Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG geschritten.]

[Auf Nachfrage von JEA an die anwesenden Aktionäre erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet 25 Sekunden langen Countdown.]

- **Wahl Christoph Tonini (T 5.1 f) als Präsident**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'507'867</b>	<b>99.81 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>6'387</b>	<b>0.19 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>15'053</b>	

- **Wahl Sandro Macciacchini (T 5.1 g)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'496'678</b>	<b>99.59 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>14'136</b>	<b>0.41 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>18'493</b>	

- **Wahl Marcel Kohler (T 5.1 h)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'501'440</b>	<b>99.85 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>5'060</b>	<b>0.15 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>22'807</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl von Christoph Tonini als Präsidenten des Verwaltungsrats und von Sandro Macciacchini sowie Marcel Kohler als Mitglieder des Verwaltungsrats.**

JEA hält fest, dass alle ab einem Vollzug der Transaktion vorgeschlagenen Verwaltungsräte gewählt sind. Alle Verwaltungsräte bedanken sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

## 5.2. *Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses*

JEA erwähnt einleitend zum Traktandum (vgl. Folien 29 / Anhang), dass im Rahmen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften („VegüV“) der Vergütungsausschuss ebenfalls von der Generalversammlung zu wählen sei.

Man schreite daher nun zur Wahl der beiden Mitglieder des Compensation Committees. Auch bei diesen Wahlen werde dies einmal für die bisherigen und zur Wiederwahl stehenden Goldbach Verwaltungsräte und anschliessend für die von Tamedia zur Neuwahl stehenden Compensation Committee Mitglieder in zwei Mehrfachabstimmungen getan.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zu Traktandum 5.2 betreffend die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet

*anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet für die Wahl den 25 Sekunden langen Countdown.]*

JEA schreitet zur **Wahl:**

*Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsräte, Jens Alder und Dr. Beat Curti als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.*

- **Wahl Jens Alder (T 5.2 a)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'478'661</b>	<b>99.52 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>16'531</b>	<b>0.48 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>34'115</b>	

- **Wahl Dr. Beat Curti (T 5.2 b)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'500'603</b>	<b>99.61 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>13'644</b>	<b>0.39 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>15'060</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wiederwahl von Jens Alder und Dr. Beat Curti in den Vergütungsausschuss.**

JEA und BEC bedanken sich bei den anwesenden Aktionären für die Wiederwahl und das Vertrauen.

Nun wird zur Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses bei einem Vollzug des öffentlichen Übernahmeangebots der Tamedia AG geschritten.

*[Auf Nachfrage von JEA an die anwesenden Aktionäre erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet 25 Sekunden langen Countdown.]*

- **Wahl Christoph Tonini (T 5.2 c)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'507'154</b>	<b>99.79 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>7'143</b>	<b>0.21 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'950</b>	

- **Wahl Sandro Macciachini (T 5.2 d)**

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'481'157</b>	<b>99.05 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>33'140</b>	<b>0.95 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'950</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wieder von Christoph Tonini und Sandro Macciachini in den Vergütungsausschuss.** Beide bedanken sich bei den anwesenden Aktionären für die Wahl und das Vertrauen.

### 5.3. Wahl der Revisionsstelle

JEA bedankt sich einleitend bei der Revisionsstelle für die gute Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit. JEA schreitet anschliessend zur **Wahl** (vgl. Folie 31 Anhang):

*Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherige Ernst & Young AG, Zürich, als aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.*

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.3 betreffend die Wahl der Revisionsstelle gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

#### - Wahl Revisionsstelle (T 5.3)

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'509'785</b>	99.94 %
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>2'094</b>	0.06 %
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>17'328</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018.**

**Rico Fehr bedankt sich im Namen der Ernst & Young AG.**

### 5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

JEA erwähnt, dass aufgrund der VegüV auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der GV zu wählen sei. Die neuen Bestimmungen würden auch die Wahl einer juristischen Person als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zulassen, was den Vorteil habe, dass eine aus irgend einem Grund verhinderte natürliche Person, durch einen anderen Mitarbeiter der Gesellschaft des unabhängigen Stimmrechtsvertreters an der jeweiligen Generalversammlung vertreten werden könne.

JEA schreitet anschliessend zur Wahl (vgl. Folie 32 Anhang):

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.*

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 5.4 betreffend die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre, ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown für die Wahl.]

#### - Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter (T 5.4)

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'510'426</b>	99.95 %
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>1'553</b>	0.05 %
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>17'328</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Wahl der Holenstein Rechtsanwälte AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten Generalversammlung.**

## Traktandum 6 „Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen“

### 6.1 Genehmigung der fixen Vergütung des VR

[JEA fährt weiter mit dem nächsten Traktandum (vgl. Anhang Folie 33).]

JEA erklärt einleitend, dass die VR-Tätigkeit einzig durch ein fixes Honorar abgegolten sei. Auch in diesem Jahr möchte der Verwaltungsrat dieselbe Vergütungspolitik fortführen. Danach werde differenziert zwischen VR-Mitgliedern, Mitgliedern oder Vorsitzenden eines VR-Ausschusses und dem VR-Präsidenten.

So erhält der VRP eine Vergütung von	CHF	200'000.00	(100%)
Ein Vorsitzender eines Ausschusses:	CHF	90'000.00	(45%)
Sowie ein Mitglied eines Ausschusses:	CHF	70'000.00	(35%)
Und ein VR ohne Mitglied eines Ausschusses:	CHF	60'000.00	(30%)

Aufgrund des Übernahmeangebots der Tamedia müsse vom bisherigen Modell einer Vergütung von zu je 50% in Aktien und 50% in bar abgewichen werden. Dies, damit die Aktien des Verwaltungsrates ebenfalls vollumfänglich der Tamedia angedient werden können, was für erneute Aktienzuteilungen nicht mehr möglich wäre. Die Vergütung des Verwaltungsrates geschieht daher aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 30. Januar 2018 neu nur noch in Bar. Dies unter dem Vorbehalt, dass bis Ende April 2018 ein öffentliches Angebot zustande gekommen ist. Sollte bis Ende April 2018 der Vollzug noch nicht erfolgt sein, werden zudem auch zukünftige Vergütungen an den Verwaltungsrat bei Vollzug des Angebots in bar ausbezahlt, wobei die Berechnung der Vergütung auf pro-rata Basis bis zum Vollzug erfolgen werde.

Sollte der VR bis zur Durchführung einer nächsten ordentlichen Generalversammlung der Goldbach Group noch im Amt bleiben, so ergibt dies inkl. Sozialleistungen maximal eine Gesamtvergütung von CHF 655'000.-, die der Verwaltungsrat den Aktionären heute zur Genehmigung für die kommende Amtsperiode beantragt. Der heute beantragte Betrag entspricht somit der letztjährigen Vergütung.

Der VR betrachte die Art und die Höhe der Vergütung als angemessen. Dies zeige auch ein Vergleich mit anderen kotierten Mediengesellschaften in der Schweiz.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 6.1 betreffend die Genehmigung der gesamten Vergütung des VR und nahestehender Personen gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 6.1:

### Beschlussfassung T 6.1

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 655'000.00 als Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 festzusetzen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'481'233</b>	<b>99.16 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>29'349</b>	<b>0.84 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>18'725</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 6.1 im Sinne des VR-Antrags.**

## Traktandum 7 „Genehmigung der gesamten Vergütung der GL“

### 7.1 *Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2019*

Zur Vergütung der Geschäftsleitung (vgl. Folie 34 Anhang) führt JEA aus, der VR habe sich auch betreffend dieser Vergütung an den Marktverhältnissen orientiert. Betreffend die Zusammensetzung der Entlohnung der GL Mitglieder in einen Fixlohn und einen variablen Anteil verweise er auf seine bereits getätigten Ausführungen zum Vergütungsbericht. Die Goldbach vergüte nach Meinung des Compensation Committee des Verwaltungsrates einen marktkonformen Lohn an die Geschäftsleitungsmitglieder, welcher auch notwendig ist, um die geeigneten Fachkräfte auch längerfristig halten zu können. Der Durchschnitt der Gesamtlöhne inkl. variablem Teil der Vergütung war im letzten Jahr rund TCHF 804.

Gegenüber dem Vorjahr sei das Lohnniveau insgesamt leicht höher. Die Fixgehälter im 2017 hätten total TCHF 1 322 betragen und würden damit klar unter dem beantragten Betrag liegen, was zeige, dass die Gehälter nicht ohne hinreichende Gründe erhöht würden. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beziehe sich neu auf vier Geschäftsleitungsmitglieder.

*[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 7.1 betreffend die Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütungen der GL für das Geschäftsjahr 2019 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]*

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 7.1:

#### Beschlussfassung T 7.1

*Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'800'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 festzusetzen.*

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'496'115</b>	<b>99.45 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>19'007</b>	<b>0.55 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>14'125</b>	

**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 7.1 im Sinne des VR-Antrags.**

### 7.2 *Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018 (zahlbar 2019)*

JEA erläutert zu diesem Traktandum (vgl. Folie 35 Anhang) das System der variablen Vergütung, welches gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden sei und bereits in den Ausführungen zum Vergütungsbericht erklärt worden sei. Der grösste Teil von 80% basiere auf dem Erreichen von quantitativen Zielen, konkret dem Erreichen des budgetierten Net-Profits der Gruppe. Sodann gäbe es einen qualitativen Teil, der vom Compensation Committee festgelegt werde. Wenn die Zielerreichung unter 80% liege, sei der Bonus gleich null, wenn die Ziele übertroffen werden, könne der Bonus bis 140% ansteigen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag beziehe sich auf derzeit insgesamt vier Geschäftsleitungsmitglieder und sei daher auch tiefer wie im Vorjahr. Wie aus dem Vergütungsbericht für das Jahr 2017 zu sehen sei, sei der maximale Betrag für erfolgsabhängige Vergütungen nicht ausgereizt worden. Im Berichtsjahr seien sodann variable Vergütungen in der Höhe von rund 1.5 Mio. ausbezahlt worden.

[Auf Nachfrage von JEA, ob es noch Fragen oder Wortmeldungen zum Traktandum 7.2 betreffend die Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2018 gäbe, erfolgt keine Wortmeldung. JEA bittet anschliessend die Aktionäre ihre elektronischen Abstimmungsgeräte zur Hand zu nehmen und startet den zehn Sekunden langen Countdown zur Abstimmung.]

Es folgt die Abstimmung über Traktandum 7.2:

## Beschlussfassung T 7.2

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'700'000.00 als maximalen Gesamtbetrag der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

<b>Abstimmung:</b>	<b>JA-Stimmen:</b>	<b>3'495'917</b>	<b>99.51 %</b>
	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>17'205</b>	<b>0.49 %</b>
	<b>Enthaltungen:</b>	<b>16'185</b>	

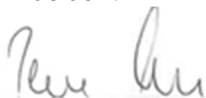
**Beschluss: Die Generalversammlung genehmigt mit grossem Mehr Traktandum 7.2 im Sinne des VR-Antrags.**

## Traktandum 8 „Varia“

[Auf Nachfrage an die anwesenden Aktionäre stellt **JEA** fest, dass keine Fragen mehr vorhanden sind. Er bedankt sich bei den Aktionären, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen im vergangenen Geschäftsjahr und beim Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit. Anschliessend lädt JEA zum bereitstehenden Apéro ein und erklärt die Generalversammlung um 12.00 Uhr für beendet.]

Zürich, 9. April 2018

Der Präsident:



.....  
Jens Alder

Der Protokollführer:



.....  
Philipp Stamm

ANHANG: Präsentation